

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Erneuerung Buschmühlenstraße von Zufahrt Kläranlage bis Schwerter Straße

Beratungsfolge:

27.06.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Nord stimmt der vorgestellten Ausbauplanung zu.

Vorbemerkungen:

In den vergangenen Monaten wurde die Erneuerung der Buschmühlenstraße sehr kontrovers diskutiert. Die Vorlage 0725/2017 hatte den Ausbau und dessen finanzielle Auswirkungen (KAG- Beiträge) beschrieben.

Hier wurde insbesondere der „luxuriöse“ Ausbaustandard so wie die Anlage eines LKW-Parkstreifen kritisiert.

Ebenso gab es Unklarheiten über die Entscheidungszuständigkeit.

Nunmehr kann mit dieser (Ergänzung-) Vorlage der modifizierte, letztliche Ausbau vorgestellt werden.

Jetzige Planung:

Durch die vielen Gespräche mit den Anliegern und der Politik konnte erläutert werden, dass der Ausbaustandard im „normalen“ Rahmen liegt. Hier wurden keine übermäßigen Planungsinhalte oder strassenbautechnische Elemente angewandt.

Von daher wurden in der neuen Variante auch nur das begehbarer Bankett von 40 cm auf 30 cm Stärke verringert, in dem 2 cm Asphalttragschicht und 8 cm Schotterschicht eingespart wurden. Diese Einsparung konnte aber nur erfolgen, weil eine gesicherte Absperrung dieser Bereiche durch Poller weiterhin zur Ausführung kommen wird.

Die Einsparsumme wird sich auf ca. 40.000,- € belaufen.

Die wesentliche Änderung besteht in der Anpassung des LKW- Parkstreifens, dessen grundsätzliche Notwendigkeit nunmehr von allen Beteiligten anerkannt wurde.

Hier wurden diejenigen Bereiche ausgenommen, die durch die Steilheit und Nähe der Böschungen zur Lenne bautechnisch erschwert waren. Diese Bereiche können zwischen den Planungsstationen 656 bis 697 sowie 795 bis 867 festgestellt werden. Eine Einsparung dieser ca. 200 m kann unter Berücksichtigung der erforderlichen Sperrmaßnahmen (Absperrung durch „Wasserbausteine- Felsbrocken“) mit ca. 55.000,- € angegeben werden.

Außerdem soll der ehemalige LKW- Parkbereich zur Schwerter Straße durch eine Radwegeführung ersetzt werden, der eine Verbindung des Lenneradweges zu den Verknüpfungspunkten Schwerter Straße, Verbandsstraße oder auch Ruhrtalstraße darstellt. Dieser Bereich (Planungsstation 0 bis 186) sollte durch eine Asphaltdeckschicht überzogen werden. Die Einsparung hier ergibt sich somit zu ca. 30.000,- €.

In Summe kann durch die genannten Umplanungen ca. 125.000,- € eingespart werden.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss durch die Bezirksvertretung Nord wird dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) die geänderte Ausbauplanung übergeben.

Die Ausschreibung der Maßnahme wird dann über den Winter 2018/2019 erfolgen, so dass im Frühjahr 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Eine Ausschreibung im Sommer- um noch in diesem Jahr einen Baubeginn zu erreichen- würde voraussichtlich völlig überhöhte Preise erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen gelten prinzipiell die Aussagen der Grundvorlage.

An dieser Stelle soll allerdings auch ausgesagt werden, dass das bisher genannte Preisniveau, das auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 basiert, wohl leider nicht mehr zu erzielen ist.

Die Baupreise sind in den letzten ca. 2 Jahren aus verschiedenen Gründen enorm gestiegen.

Letztlich wird aber die Submission das tatsächliche Ergebnis liefern, zumal durch die sehr großen Asphaltanteile dieser Preisfaktor entscheidend sein wird.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

gez.
Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
